



Datum, **14.08.2013** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XI/192/2013**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	20.08.2013	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	29.08.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2013	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2013	

**Straßenerneuerung  
Festlegung der Erneuerungsmaßnahme 2014**

**Sachdarstellung:**

1. Vorgeschichte

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschusses vom 10.03.2011, Vorlage 40/2011 wurde die Erneuerung der Hauptstraße zwischen Reuterweg und Grundgasse für das Jahr 2011 beschlossen. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Oerter, Siegen, beauftragt.

In einer ersten Bürgerversammlung am 17.06.2011 wurde den Anliegern die geplante Straßenbaumassnahme mitgeteilt. Von den Anliegern wurden Anregungen gegeben, die im Zuge der zu erstellenden Entwurfsplanung, soweit möglich, eingearbeitet werden sollten. In einer weiteren Bürgerversammlung am 27.10.2011 mit anschließender Sitzung des BPWA wurden von dem Ingenieurbüro Oerter zwei Ausbauprodukte für die Hauptstraße vorgestellt.

Die Variante 1 beinhaltet die Anlegung eines einseitigen Gehweges mit einer Breite von 1,20 m auf der Seite der geraden Hausnummern und einer Fahrbahnbreite von 4,52 m. Nachteil dieser Variante ist, dass es auf der Seite der ungeraden Hausnummern keine Aufstellfläche für Fußgänger gibt, und der Begegnungsverkehr eine Engstelle hat.

Die Variante 2 geht von beidseitigen Gehwegen von 1,20 m aus, die Fahrbahn hat dann an der engsten Stelle nur eine Breite von 3,75 m. Diese Variante ist eindeutig besser für die Fußgänger, hat aber den Nachteil, dass der Begegnungsverkehr eingeschränkt ist.

Die Meinung der Anlieger war unterschiedlich, letztendlich sollte aber die Variante 2 mit beidseitiger Gehwegführung mit den Anregungen der verstärkten Einengung, aber in kürzeren Abständen weiterentwickelt werden.

Im Bereich der Grundgasse sollte eine weitere behindertengerechte Querung vorgesehen werden. Es sollte weiter eine temporäre Aufteilung des Schwerlastverkehrs analog dem „Hamburger Modell“ geprüft werden. Von dem Ingenieurbüro wurde die Planung weitergeführt und den Anliegern des Ausbaubereiches am 25.01.2012 vorgestellt.

Eine endgültige Entscheidung über die umzusetzende Variante wurde nicht getroffen. Als Ergebnis wurde mit den Anliegern ein Kompromiss geschlossen, der die Zurückstellung der Erneuerung der Hauptstraße bis zur Fertigstellung des 4. Bauabschnittes der Heisterbachstraße zum Inhalt hatte. In der Sitzung des BPWA vom 02.02.2013, Vorlage 25/2012 wurde deshalb beschlossen, die Erneuerung der Hauptstraße in Hausen-Arnstach bis zur Fertigstellung der Heisterbachstraße (4.BA) zurückzustellen, wobei die Verwaltung davon ausging, dass dies in drei bis vier Jahren der Fall sein wird.

## 2. Weitere Vorgehensweise

In der Haushaltsgenehmigung des Haushaltes 2013 sind von der Kommunalaufsicht mehrere Auflagen erlassen worden. So wurde unter Punkt 5 dieser Auflagen gefordert, umgehend eine Straßenbeitragsatzung zu erlassen und in Kraft zu setzen.

Dies bedeutet, dass bei einer Erneuerung der Hauptstraße nach Inkraftsetzung der Straßenbeitragsatzung, entgegen der bereits in 2011 beschlossenen Erneuerung die Anlieger nun Straßenbeiträge für die Erneuerung zu leisten hätten. In Anbetracht des Zustandes der Hauptstraße und des mit den Anliegern der Hauptstraße getroffenen Kompromisses über eine spätere Straßenerneuerung wird vorgeschlagen, die Erneuerung der Hauptstraße wie bereits für das Jahr 2012 beschlossen, nun in 2014 vorzunehmen und vor Inkrafttreten der Straßenbeitragsatzung zu beenden. Hierzu sollten in einer weiteren Anliegerversammlung, Mitte September 2013, die betroffenen Anlieger informiert und die Ausbauvariante festgelegt werden.

Für die von dem Ingenieurbüro Oerter erstellte Entwurfsplanung wurden Kosten für die reine Straßenerneuerungsmaßnahme von 605.000 € berechnet. Inklusive Ingenieurhonorar, Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Kosten für Vermessung, Beweissicherung und sonstiger Nebenkosten werden für die Baumaßnahme 680.000 € benötigt.

Im Zuge der Gesamtbaumaßnahme sind auch Kanal- und Wasserleitungshausanschlüsse zu erneuern, die über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke zu berücksichtigen sind. Es wird vorgeschlagen, die Erneuerung der Hauptstraße in Hausen-Arnstach im Jahre 2014 durchzuführen und hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 680.000 € in den Haushalt 2014 einzustellen. Weiter wird beschlossen, die Planung für die Straßenerneuerung nach der Anliegerversammlung, Mitte September 2013, weiterzuführen.

## **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

1. Die bereits begonnene Planung für die Erneuerung der Hauptstraße, zwischen dem Reuterweg (K 723 ) und der Grundgasse fortzuführen und die Erneuerung des Straßenabschnittes in 2014 durchzuführen.
2. Im Haushalt 2014 die erforderlichen Mittel in Höhe von 680.000 € einzustellen.

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister